

# Beschlussübersicht

(Beschlussvorlage mit den bisherigen Beratungsergebnissen)

<b>Beschlussvorlage</b> Gemeinde Bobitz  Federführend: Bauamt	Vorlage-Nr: VO/GV09/2010-314 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 12.07.2010 Einreicher: Bürgermeister	
<b>Zustimmung zur Bebauung des Flurstückes 46/2, Flur 1, Gemarkung Tressow</b>		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	25.08.2010	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Bobitz
Ö	13.09.2010	Gemeindevertretung Bobitz

## Beschlussvorschlag:

Grundsatzbeschluss zur Durchführung einer städtebaulichen Satzung für die Schaffung von Baurecht auf dem Flurstück 46/2 der Flur 1, Gemarkung Tressow.

## Sachverhalt:

Durch Herrn Wandel, Eigentümer der Flurstücke 46/1 und 46/2 in Tressow wird angefragt, ob für das Flurstück 46/2, Flur 1 in Tressow Baurecht für ein Eigenheim geschaffen werden kann. Das Flurstück liegt z.Zt. im Außenbereich der Ortslage und grenzt an den Bebauungsplan Nr. 4 „Wohngebiet Tressow – Dorf“ an.

## Anlage/n:

Auszug aus dem B – Plan  
Luftbild

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

**Beschlüsse:**

20.09.2010  
SI/09/GV09-42

**Gemeindevertretung Bobitz  
Sitzung der Gemeindevertretung Bobitz**

25.08.2010

**Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und  
Umwelt Bobitz**

SI/09/BauA-07

**Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau,  
Verkehr und Umwelt Bobitz**

Begründung: Das Flurstück ist Bestandteil des Biotopverbandes und soll nicht zur Bebauung anstehen.

Der Bauausschuss stimmt über den eingereichten Beschlussvorschlag ab.

**Beschlussvorschlag:**

Grundsatzbeschluss zur Durchführung einer städtebaulichen Satzung für die Schaffung von Baurecht auf dem Flurstück 46/2 der Flur 1, Gemarkung Tressow.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	9
davon besetzte Mandate:	9
davon Anwesende:	5
Ja- Stimmen:	-
Nein- Stimmen:	5
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

**Somit ist der Beschlussvorschlag abgelehnt.**